

## Informationen zur Entsorgung von Asbest

Angesprochen sind alle Unternehmungen und Personen die im Bausektor tätig sind (Abbruch, Renovation, Unterhalt von Gebäuden, die vor 1990 gebaut wurden).

### Informationen zu geringen Mengen (< 50 kg) Asbest in schwach gebundener Form

Material mit Asbest in schwach gebundener Form setzt leicht Asbestfasern frei, welche Lungenkrebs verursachen können. Dieses Gesundheitsrisiko muss beachtet werden beim Kontakt mit älterem Bau- und Isolationsmaterial, das Asbestfasern enthalten kann.

Informationen über asbesthaltiges Material finden sich unter:

- <http://www.asbestinfo.ch> (Bundesamt für Gesundheit)
- Asbest erkennen – richtig handeln. SuvaPro. Juni 2004 (33 Seiten) [www.suva.ch](http://www.suva.ch) unter SuvaPro, Informationsmittel, Asbest

Sanierungsarbeiten sind durch eine Spezialfirma für Asbestsanierungen durchzuführen. Die Liste der Spezialfirmen finden Sie unter: [www.suva.ch/asbest](http://www.suva.ch/asbest) > Asbestsanierungen > Firmen und Fachstellen.

Für weitere Informationen:

- <http://www.suva.ch/startseite-suva/praevention-suva/arbeit-suva/adresslisten-suva/beratungenplanungen-suva.htm> (Internet-Seite der SUVA)
- Asbest was tun? Die Checkliste kann direkt unter [www.batisec.ch](http://www.batisec.ch) herunter geladen oder telefonisch bestellt werden (Tel. 032 722 16 30)

Bei geringen Mengen Asbest (Fläche gewöhnlich kleiner als 0.5 m<sup>2</sup>), können die Arbeiten ohne Spezialfirma ausgeführt werden, wenn man die notwendigen Schutzmassnahmen trifft

- **Identifizieren:** Asbestmaterial vor Beginn der Arbeiten eindeutig erkennen und nach den Arbeiten korrekt entsorgen (dichter Sack „Asbestabfälle“ / siehe nachstehende Informationen)
- **Freisetzen von Asbestfasern verhindern:** Das Material nicht bohren, brechen, herausreißen, sägen oder abschmirgeln. Das mit Wasser befeuchtete Material sorgfältig in einem dichten Sack mit der Aufschrift „Asbestabfälle“ entsorgen.
- **Schützen:** Mit einer wegwerfbaren Feinstaubmaske\* FFP 3, damit man keine Asbestfasern einatmet.
- **Lüften:** Das Lokal lüften. Verbreitung in angrenzende Räume vermeiden.
- **Reinigen:** Den Arbeitsplatz, die Werkzeuge und die Arbeitskleidung mit feuchten Einweg-Tüchern reinigen (Keine Bürste verwenden).

**Im Zweifelfall ist es besser, eine spezialisierte Firma bei zu ziehen.**

\* Unter [www.sapros.ch](http://www.sapros.ch) führt die SUVA eine Liste mit den Lieferanten von Feinstaubmasken.

## Entsorgung

Asbestabfälle (inkl. Feinstaubmasken und Reinigungstücher/Schwämme) müssen in einem dichten Kunststoffsack « Asbestabfälle » (vorzugsweise Transparent) entsorgt werden. Aus Sicherheitsgründen wird dieser Sack in einen zweiten dichten Sack verpackt. Der Sack muss mit der Aufschrift „Asbest“ beschriftet sein, bevor er in die Sammelstelle gebracht wird. Asbestmaterial doppelt verpackt in Big Bag speziell für das Material oder stabilen Kunststoffsäcken. Anlieferung in Rahmenpaletten grundsätzlich aber immer einzeln verpackt.

Kunststoffsäcke mit dem Aufdruck „Asbest“ oder „Asbest“-Etiketten können bestellt werden bei:

- Best Suisse SA ([www.bestsuisse.ch](http://www.bestsuisse.ch)) oder deconta Gerätetechnik AG ([www.deconta.com](http://www.deconta.com))
- Im Ausland: [www.sebemex.fr/Extramiante](http://www.sebemex.fr/Extramiante), [www.bestsarl.com](http://www.bestsarl.com), [www.lapro.net](http://www.lapro.net)

Die wasserdichten Kunststoffsäcke mit Asbestabfall müssen an einem bewilligten Standort zwischengelagert werden (siehe unten aufgeführte Liste). Für die Annahme und Lagerung wird pro Kilo zwischen CHF 1.-- und CHF 2.-- verrechnet (Dezember 2008). Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die Firmen.

### Informationen zu grossen Mengen ( > 50 kg) Asbest in schwach gebundener Form

Bei einer grösseren Menge (>50 kg) muss gemäss Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) ein Begleitschein ausgefüllt werden. Bei Asbestabfällen handelt es sich um Sondermüll, VeVA-Code 17 06 05 (Bauabfälle mit freien oder freisetzbaren Asbestfasern).

Grosse Asbest-Mengen müssen vom Erzeuger, bzw. durch die Spezialfirma, welche die Arbeiten ausgeführt hat, direkt an einen bewilligten Entsorgungsstandort ausserhalb des Kantons gebracht werden.

### Informationen zu fest gebundenen Asbestabfällen

Platten und Behälter aus **Zement** (Marke Eternit) vor dem Verkaufsjahr 1990 enthalten Asbest in fest gebundener Form: Die Asbestfasern setzen sich nur dann frei, wenn das Material zerschnitten, gebrochen, geschliffen oder gebürstet wird. Falls das Material intakt ist, ist es in eine **bewilligte Inertstoffdeponie** zu bringen (und nicht in ein Zwischenlager). Sind Eternit Platten sehr stark beschädigt, muss das Material in dichten Kunststoffsäcken mit der Beschriftung „Asbest“ entsorgt werden

Der Verband Schweizerischer Elektro- Installationsfirmen (VSEI) schlägt verschiedenen Broschüren über Asbestproblematik vor:

[Asbest - was Sie als Hauseigentümer alles darüber wissen müssen](#) (14 Seiten)

[Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln](#) (2 Seiten)